

Grenzberrlich-Bannische

unterthänigst. exhibirte

INJURIEN = Belage /

Contra

Die Plassenburgische Bestungs-Commissarios, Namens

Johann Friederich Frühauff / Johann Albrecht Will / und
Wilhelm Heinrich Schwalben zu Bayreuth.

Aller-Durchleuchtigster / Großmächtigster /

und Unüberwindlichster Römischer Kayser / auch in Hispanien
zu Hungarn und Böhheim König / Allergnädigster
Kayser und Herr Herr !

Uer Kayserl. Majestät haben auff meine / gegen die Plassenburgische Fürstl. Bayreuthische Commissarien / in Exhibitis de 26. Martii nup. generatim angebrachte Injurien-Klage / vigore Membri 7mi Conclusi de 7. Maii nuperi (sub Nro 1. annexi) allerhöchst müdrihterlich resolviret / Wird Impetrant seine Klage / in puncto Satisfactionis pro Injuriis, separatim einbringen / und förmlich anrufen / so soll auch deßhalb rechtlicher Bescheid erfolgen.

Wie nun vor die bisherige allerheilsamste Justiz. Beförderung / den allerunterthänigsten unvergesslichen Dank / in allertiefster Submission wiederhöltler ablege; So soll nicht länger verziehen / Euer Kayserlichen Majestät und Dero höchsten Reichs-Gericht / vor mich / meine Mutter und Ehe-Confortin / wie auch in specie vor meinem Verwalter / Johann Christoph Bayern / entgegen die Hochfürstlich. Bayreuthische Hoff-Räthe und Plassenburgische Commissarien Johann Friederich Frühauff / Johann Albrecht Will / und Commissions-Secretarium Wilhelm Heinrich Schwalben / allergehorsamst wehmüthigst anzubringen / welscherge-
stalt dieselbe / des Herrn Marggraffens zu Bayreuth Hochfürstl. Durch-
durch allerhand böshaffte Consilia, dergestalt verleithet / und es endlichen
so weit gebracht / das / wider alle Göttlich. und Weltliche Rechte / absque
ulla pravicia inculpatione & judiciali audientia, merè de facto,

1. Den 25. Octobris 1718. in der Nacht / Manu militari, in meinem Schloß
Nemmersdorf gewaltthätig überfallen / Zimmer und Schlaf-Cammer auf-
geschrenget /

2. Meiner hochschwängern / und vor Schrecken halb toden Ehe-Confortin
(juxta Mandats-Klage de 1. Decemb. 1718. lit. C. Art. 10. & 11. allhier
(sub No. 2) der Medicus versaget /

3. Alle meine Güther. Familien. und privat-Acta, und frembde Obligatio-
nes, so gar des Verwalters Briefschafften und Administrations-Rechnun-
gen / complicitariis eingepacket und fortgeführt / zugleich der Zeit

4. Ich nebst meinem Verwalter / alles processirens und originalicer vorge-
zeigten allerhöchsten Kayserlichen Prosectorii & Conservatorii specialis,
und vorgezügter Kayserlich. Reichs. Ritterschafftlicher Immediat ohn-
an



- angesehen / arrestiret / und bey eitelr Nacht hinweg nach der Vestung Plas-
senburg / in abgetheilte Schwere Gefängnuße geschleppt /
5. Als der größte Delinquent, aller offerirten Caution, Flehen und Bitten
(vid. ad dict. Exhibicum de 1. Decembr. 1718. lit. F. G. H. & l. allhier sub No.
3. 4. 5. & 6.) ohngeachtet / in einer Vestung scharpff bewachtet / und in die
30. Wochen / à 25. Octobris 1718. usque 19. Maji 1719. elend und härtiglich
deciniret /
 6. Alles menschlichen Commercii beraubet / so gar Feder und Dinten / ja
keine Seele von meinen Freunden und Rechts- Bedienten (juxta Actellata
in prædicto Exhibito sub lit. D & E. hierinn sub No. 7. & 8.) nicht zu gelassen/
mithin alle Defensio abgescnitten / und mein mit inhabirter Advocatus
Lr. Bayer / mit abschwörung der Kayserlichen Jurisdiction, mir nicht mehr
zu dienen genöthiget / (testante facti Specie in Exhibito pro relaxatione à Ju-
ramento sub lit. A. allhier sub No. 9. pag. 10.) ferner /
 7. Ich mit elender Marquetenters : Kost von sauern und stinckenden Bier /
luderhaftem Fleisch / sauern Kraut / Rüben / stinckenden halben Hering
alimenciret / hingegen der von meinem Guth geschickte Wein / denen Sob-
daten Preis gegeben (teste ibid. pag. 9. & 19.)
 8. Von einem elenden Quartier in das andere geschleppt / solches mit eisern
Gittern verwahret / und das eine Fenster / wo die meiste Hellung herkame /
als einem Delinquenten / gänglich mit Brettern verschlagen) vid. in di-
cta facti Specie A. pag. 11. in medio & pag. 19.) Ferner als
 9. Mein Verwalter von seiner mit geschwornen Treu und Pflichten nicht wan-
cken wolte / der Hoff- Rath Frühauff / die höchst injuriöse Worte ausge-
stoßen: Es seye eben so viel / als ob ein Spiz-Bub den andern
verpflichtet hätte (in dicta facti Specie pag. 13.) nicht weniger
 10. Als gedachter mein Verwalter diese Schmähungen / zu fünfziger Satisfac-
tion, zu protocolliren verlangte / ermelder Frühauff mit gewöhnlicher
Grechheit regeriret: Er dörfte sich gar nicht einbilden / daß man
niederschreiben würde was er wolle / sein NB. gewesener
Herr der Tanner seye ein Inquisitus wie der Verwalter /
er könne sich selbst nicht / vielweniger ihm helfen / man würde
selbigen in einen Stand setzen / daß er Lebenslang keines Ver-
walters oder andern Dieners vonnöthen hätte (ibid. pag. 13.
in fine, & pag. 14. ab initio) mithin das von Kayserl. Majestät mir
allergnädigst ertheilte Freyherrliche Prædicatum nicht nur entzogen / auch
injuriöse einen Spiz-Buben compariret / und einen Inquisiten benennet /
sondern auch
 11. Mich mit allen andern maleficanischen Tractament, seil. dem Hencker ad
corquendum zu übergeben (pag. 14.) den Staupbesen zuerkennen (pag. 15.)
Durch den Büttel Cruzweiß schliessen (pag. 15.) und mit Wasser und
Brod speissen zulassen (pag. 16.) bedrohet / wie Frühauff in facti Specie
pag. 17. gegen den Verwalter würcklich gesprochen: Dem Tanner/
wenn er sich nicht submittiren wolte / solte alles das begeg-
nen / was dem Verwalter widerfahren. R. über dieses

12. Ermedler Frühauff mich einen kahlen Edelmann / hisce verbis : **Es**
wunderete ihn / daß er Verwalter um des Zanners willer /
sovieel aufstehen mögen / der doch als ein kahler Edelmann 2c. 2c.
(ibid. pag. 17.) injuriös geschmähet / wie gleicher gestalt
13. Der Secretarius Schwalb / dem tod-kranken Verwalter / zu seiner grö-
ßern Bekrängung ins Gehör geredet : wie dem Zanner / seil. mir /
wohl der Kopff abgeschlagen werden könnte ; (ibid. pag. 18.) dar-
auffhin
14. Die Commissarii, als von ihren grausamen Procedere ad Imperatorem,
das Kaysersliche Protectorium & Privilegium Equestre provocirte / würck-
lich deliberiret : Ob sie mich wolten schliessen lassen ; (ead. pag 19.)
auch
15. Mich in ein anders finster- und dumpfiges Gefängnuß gesteckt / die Wache
abnehmen / und mit Verriegel- und Verschließung der Thür / wie einen
Hund einsperren / und elendiglich freissen (ibid. pag. 19. in fine) Dabey
16. Meinen von Haus gebrachten Wein denen Soldaten auslaufen / mit
aber als Kranken / nur ein Gläslein zum Arzney-nehmen / rund abschla-
gen / (ibid. p. 19. in fine & pag. 20. ab initio) forcthin
17. Als / nach ihren Verlangen / an die Meinigen nicht schreiben wolten / mit
Begehung des Betts im kältesten Winter / mich auff das Stroh und
auff die Erde werffen / meine Bibel / Gefang- und Gebeth-Buch weg-
nehmen lassen / und bey meiner zugenommenen Schwachheit / den Zutritt
eines Medici denegiret / (uclacius in Facti Specie A pag. 20. & 21.) ferner
18. Zur Special-Inquisition mich gezogen / und unter fleißiger Wiederholung :
Es wird Blut kosten ! es wird Blut kosten (ibid. pag. 22.) wi-
der besser Wissen und Gewissen / bey solcherley augenscheinlicher Marter
und Gefahr / nach ihren Willen zu deponiren / und meinen seel. Vater /
contra Reverentiam filialem, viele Malverfacionen anzuschmizgen / zu mei-
nem größten Herzenleyd / mich genöthiget (uclacius pag. 23. 24. 25. & 26.)
So gar
19. Der Secretarius Schwalb sich keinen Scrupel gemacht / injuriös zu evomi-
ren : Der alte Zanner (mein seel. Vater) hätte verdienet / ihme
den Kopff abschlagen zu lassen ; Item
20. Die junge Zannerin (meine Frau) sey eine ärgere Furie als die
Alte (meine Mutter meynend) ibid pag. 27. So weiter
21. Als den ärgsten Maleficanen / mich durch 5. Mann mit bloßen Gewehr
in der Bestung zum Verhör führen lassen (pag. 33.) und sonsten mit strek-
gen Drohen / daß ich in die äußerste Todtes = Gefahr gesetzt
werden / und es ohnfehlbar Blut kosten würde (ut pag. 34.) mich
dahin concourirret / daß ein ungerichtetes Jurament abschwören / meine Gü-
ther durch gewaltthätige Handlungen verliessen / der Entfrembung Fürst-
licher Aäen mich selbst bezüchtigen / und cum Animi perplexitate, als ein
eingebildeter Delinquent, bey dem Serenissimo alleine um die Gnade mei-
nes Lebens suppliciren / (ut ibid. pag. 35. 36. & 37.) und / obwohlen nach
ihren commissarischen Willen / vi metuque, alles eingegangen / gleich wohl

- 22 Mit denen als Delinquenten inhaftirten Guarnisonern/zu desto größerer Beschmähung/mich confrontiren lassen müssen/ da dann/zu mehrerer Confusion und Prostitution, deren Execution unter meinem Arrest-Quarcier mit Henden und Galgen brennen vorgenommen/ und ich zu deren Anschauung (ur in eadem Facti Specie pag. 38. in fine & 39. ab initio) noch inworet/ auch mit denen Kriegs-Rechts Kosten/ noch das Hender-Lohn/ nebst Pfahl und Nagel/ mit juxta pag. 45. auffgerechnet/ endtlichen/ mit würcklicher Abnahm meiner Güther/ ich
 23. Noch auff meinem Schloß Nemmersdorff stark bewachtet / und auff eine unerhörte Art/ gleichsam aus dem Lande gejaget/ gleich nachhero/ meine rückgebliebenen Mobilien und Weine auff die Gassen zuwerffen/ gedrohet/ und um Sport-Geld (ur pag. 48. & 49.) abgedrungen/ theils auch mit Arrest (ur pag. 51.) belesget/ und sonst
 24. Gegen meine übrige/ in denen Besungß-Tractaten nicht enthaltene Güther/ viele neuerliche Accentata & Spolia (ur latius in dicta Facti Specie pag. 54. & 55. & Exhibito de 30. Septemb. 1720.) außgeübet/ wie ferner
 25. Zu meinem völligen Ruin, einen Concursum Creditorum meiner Väterlichen und durante Arresto causirten Schulden zu erregen/ omni modo (ur pag. 32.) inentret/ benehst
 26. Gleich von denen Commissariis, während Pflaffenburgischer Gefangenuß/ mir meinen Verwalter (ur latius in facti Specie pag. 13. 14. 17. 27. & 28.) Eyd. und Treubrügig zu machen/ so auch ihn und meine übrige Bediente (ur pag. 57.) furohin abzuspannen/ fleißigt gesucht/ übrigens
 27. Ich und meine Famille überall auff das schändlichste/ so münd. als schriftlich (derentwegen bis zu nähern Beweis/ mir alle Competencia Juris protestando vorbehalte) traducirt worden.
- So viel nun die/ meinem Verwalter angethane/abschensliche/ real- und verbal- Injurien betrifft/ ist derselbe (gleichfalls breitem Inhalts oft allegirter Facti Specie, in Exhibito de 26. Martii 1720. sub lit. A. allhier sub. No. 9.)
27. Unschuldigin Arrest geschleppt/ und seiner Privat-Scripturen beraubt/
 28. Enge inhaftiret/
 29. In die 30. Wochen lang/ meistentheils als ein Hund eingesperrt/ mit eulendester Kost verspflaget/
 30. Von dem Hoff-Rath Frühauff (ur pag. 12.) als ein Inquirit geschmähet/
 31. In ein finsternes/ neuerlich zugemauert, und verschlagenes Loch/ worinnen vorher uad nach ihm falsche Münzer/ Worbrenner und Wüldprets-Diebe gelegen/(juxta pag. 12. & 13.) gesteckt/ auch mit einem noch ärgeren/ von Dittern und Schlangen angefüllten Kerker/ der Schleicher benannt/ beängstiget/
 32. Zur Special-Inquisition gezogen/
 33. Als ein Spizhub (p. 13.) gehalten/
 34. Mit dem Hender ad Torquandum, (pag. 14.) und adjudication des Stappß Besens/ auch andern Lebensgefährlichen Tractamene bedrohet/
 35. Von dem Secretario Schwalben mit dem maleficantischen Wort DU (pag. 15.) beschwehret/ darauff
 36. Durch den Büttel würcklich (dict. pag. 15.) Kreuzweis geschlossen/
 37. Ihme ein Geistlicher und Medicus, so gar seine Kleider gegen die Winter-Kälte/ und ein Tüchlein zu Verbindung des Haupts versaget. seine l. v. Nothdurfft in sein Arrest-Quarcier zuverrichten geheissen/ ibidem, wie



38. Mit Wasser und Brod / juxta pag. 16 gespeisset / *und hinnen 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.*
39. Auf dem kalten Stroh tod krank zu liegen / *ut ibidem.* gendthiget /
40. In Eisen und Banden zur impetratischen Commission, *ut ibidem.* unter repetirten Henckermäßigen Drohungen / zudeponiren gezwungen / daß er auch vorhero schon in dem Kercker mit einer tödlichen Ohnmacht überfallen / sich 4. Löcher im Kopff auff den steinern Boden / *ut pag. 17.* geschlagen / und seinen Geist aufgeben müssen / wann nicht die Wache bey dem Mittag-Essen / noch gerettet: und aufgeholfen hätte; gleichwohlen nachher
41. Mit abermaliger Vorstellung des Henckers / *ut pag. 27.* comminiret /
42. Von dem Hoff-Rath Will seine Kleider / *juxta pag. 33.* Persönlich visitiret / gleichermassen
43. Mit denen arrestirten Guarnisonern / als ein Delinquent, *ut pag. 39.* confoneiret / und sonsten durch die grausame Marter und Todes-Angst / so miserable zugerichtet worden / daß er / über drey viertel Jahr mit einer starcken ja tödlichen Krankheit behafftet / noch dato seine vorige Gesundheit nicht erlanget / dabey grosse Schmerzen und Unkosten erlitten / auch gegen mich vielmahlen bekennet hat / *jurato* zu behaupten / daß er 10000. Ducaten (wann er es im Vermögen) lieber verliehren / als dergleichen barbarisch: unmenschliches Tractament noch einmal aufstehen wolte.

Wann nun überhaupt dertey in allen Göttlich: und Weltlichen Rechten verbotene gewaltthätige Arrolir: und Verstrickungen *ipso facto* irrectabilem Injuriam mit sich führen!

Brunnenmann, ad L. 2. ff. de liber. hom. exhib.

Berlich, Part. 1. Concl. 75. n. 35.

Coler. de Process. executiv. P. 2. C. 3. n. 148.

Auch die allgemeinen Kayserl. Rechte in *Leg. 32. ff. de Injuriis, Härtlich statuiren:* *Nec Magistratibus licet a liquid injuriosè facere, si quid igitur per Injuriam fecerit Magistratus, vel quasi privat⁹, vel fiducia Magistrat⁹, injuriarum potest conveniri. &c.* Zumalen mit dermaliger Incompetencia Jurisdictionis, vigore superius adjuncti elemmi. Conclufi No. 1. der ganze außgeübte unbillige und gewaltsame Proceß, und was deme anhängig / in allen Punkten / vor null und nichtig allerhöchstrichterlich erkläret worden / und dieses höchst-injuriose Pfaffenburgische Procedere desto unantwortlicher und straffmäßiger ist / als es größtentheils post emanatum sub 7 Decembris 1718. Mandatum Casareum de relaxando Arresto, cassatorio & restitutorio, ac inhibitorio S. C. & insinuatam Citationem ad videndum condemnari in Pœnas Protectorio & Conservatorio speciali Casareo, & Privilegio Equestri de non arrestando insertas, und so vief nachgefolgte Rescripta executorialia in vilipendium Supremæ Jurisdictionis Casaræ, außgeübet / und wie / allem Ansehen nach / des Herrn Marggraffens Hochfürstliche Durchleucht / da Dieselbe gleich Anfangs und noch dato declariret / daß weder Sie noch Dero Gebeimden und Regierungs. Collegia, (Ausweis supra allegati Acceptati sub No. 7.)

II II

von

von der TANNERISCHEN Sache Information gehabt / noch haben wollen /
von obernannten Freyherrlich- TANNERISCHEN Capital- Fein-
den hierzu bößlich verleitet / und unter Mißbrauch Dero ho-
hen Nahmen und Siegels / alle diese erstauntliche Ungerechtig-
keiten / von denen Pfaffenburgischen Commissariis authori-
tativè & privativè (gleich solches nur einige Privat-Schreiben / et-
licher Hochfürstl. Bayreuthischer Geheimer Rätthe und Ministres, sub
No. 10. 11. 12. & 13. authentivè besagen) verhänget worden; dahero
diese abscheuliche Verbal- und Real-Injurien mir desto schmerzlicher zu Ge-
müth dringen / je mehr dadurch mein seel. Vater / als Kaiserlicher Reichs-
Hoff Rath / und wegen seiner vielen Reichs- und Kreis- Gesandtschafften/
weit bekannter Minister, unter der Erden beschimpfet / meine Mutter
und Ehe- Consortin furiosè geschmähet / ich selbst als Königl. Polnisch-
und Chur Sächsischer würcklicher Cammer- Juncker / und respectivè Käy-
serlich- immediates Reichs- Ritterschafftliches Mit- Glied / wie an meiner
Honour und Reputation, von denen Beklagten höchst ärgerlich la'diret /
anbey mir an meiner unschätzbaren Leibes- und Gemüths- Gesundheit /
durch den gegen 30. Wochen lang gedauerten schwehren Arrest, unerseh-
licher Verlust und Schaden zugefüget / gleich dadurch meine gesamte
Familie, an ihrer Existimacion und guten Leumuth / auch zeitlichen Glück
und Wohlfahrt / höchlichen vernachtheiliget / als auch mein Verwalter / in-
zuicū mei & ratione sui Officii, durch Henckermäßiges Bedrohen und ma-
leficantisches Traßament, an seiner Ehr / auch Leibes- und Gemüths- Ge-
sundheit / schmerzlichst beschädiget worden / mithin ich gar wohl be-
fuget wäre / gegen obernannte Beklagte / qua privatos In-
juriantes, jure Talionis, auf Staup- Besen und Lands- Ver-
weisung / die rechtliche Satisfaction zuzuchen / und allerge-
rechtst zuerlangen; So will jedoch aus Christlichen Mit-
leyden / gegen derer Beklagten unschuldige Weib / Kinder und Unver-
wandten / dem Allmächtigen Gott im Himmel / diese persönliche gerech-
te Rache anheim gestellet. und alleine vor Euer Käyserl. Majestät
allerhöchsten Reichs- Gericht / wie bereits in Exhibito de 26. Mar-
cii a p. geschehen / nochmalen allergehorsamst declariret haben / daß ich
viel lieber aus meinem bereitesten Vermögen / Dreyßig Tau-
send Gulden / gleich mein Verwalter ebenfalls viel ehender
Drey Tausend Gulden verlieren / oder nicht gewinnen / als
diese höchst- schmerzliche Verbal- und Real-Injurien / Schmä-
h- und Beschimpffungen / sambt dem inæstimablen Verlust
unserer Gemüths- und Leibes- Gesundheit / erdulden wollen:
Als dann dieses injuriose Pfaffenburgische barbarische Procedere in offen-
kundiger Wahrheit dergestalt un widersprechlich bestehet / daß es von den
nen Beklagten / salva Conscience, nicht geläugnet / allentalls oballegierte
Facti

Facti Species sub No. 9. von mir und meinem Verwalter / mit besten Wissen und Gewissen / jurato bestärket werden kan / auch die allerhöchste Kaiserl. Jurisdiction ob Causæ contineciam, da solche Injurien von dem gewaltsamen Arrest ursprünglich abfließen / überflüssig und bestens fundiret ist.

Solchemnach gelanget an Euer Kaiserl. Majestät vor mich / nomine meiner gesamten Familæ und Verwalters / das allerunterthänigst, gehorsambst, demüthigste Bitten / Dieselben geruhen allergnädigst / wider obernannte Beklagte / Johann Friederich Frühauff / Johann Albrecht Will / und Wilhelm Heinrich Schwalben / Citationem super Injuriis atrocissimis, & Damno circa Sanitatem Corporis & Animi dato, allergerechtest zuerkennen / um zu sehen und zuhören / das beklagte meinem seel. Vater / mir / meiner Mutter und Ehe. Consortin auch dem Verwalter / in obangezeigten Thätlichkeiten und Schmähungen / zuviel und unrecht gethan; Daheroh nebst dem behörig gerichtlichen Wiederruff / in die Straff / respectivè von 30000. fl. und 3000. fl. (Davon ich und mein Verwalter ein Viertel dem Kaiserlichen Fisco, das 2te Viertel dem Kaiserl. Wienerischen armen Haus und Soldaten Hospical vor dem Schotten Thor / und das 3te Viertel denen Fratribus misericordiar in der Wienerischen Leopold-Stadt hiernit zu eignen) allergerechtest zu verdammen / auch aller dieser Klage halber verursachende jetzt und künfftige Schäden und Unkosten zu erstatten / schuldig seyen. Hierüber x. x.

Euer Kaiserl. Majestät

Alleunterthänigster / allergehorsamster treuer Knecht

Albrecht Andreas Freyherr von Zanner.

X 361 56 91

4 50 74

VD18

Die Species der ...

Die Species der ...

Die Species der ...

Die Species der ...

110



Freyherrlich-Banngische
unterthänigst. exhibirte
INJURIEN = Klage /
Contra

Die Plassenburgische Festungs-Commissarios, Namens
Johann-Friedrich Frühauß / Johann-Albrecht Will / und
Wilhelm-Heinrich Schwalben zu Bayreuth.

Aller-Durchleuchtigster / Großmächtigster /
und Unübertwindlichster Römischer Kayser / auch in Hispanien
zu Hungarn und Böhheim König / Allergnädigster
Kayser und Herr Herr !

Uer Kayserl. Majestät haben auff meine / gegen die Plassenburg,
Bayreuthische Commissarien / in Exhibitis de 26. Martii
unter angebrachte Injurien / Klage / vigore Membri 7mi Con-
superi (sub Nro 1. annexi) allerhöchst mildrührlich resol-
petrant seine Klage / in puncto Satisfactionis
separatim einbringen / und förmlich anrufen /
ßhalb rechtlicher Bescheid erfolgen
süherige allerheilsamste Justiz. Beförderung / den aller-
vergeßlichen Dank / in allertiefster Submissio wieder-
soß nicht länger verziehen / Euer Kayserlichen Maje-
höchsten Reichs-Gericht / vor mich / meine Müt-
sfortin / wie auch in specie vor meinem Verwalter / Jo-
Bayern / entgegen die Hochfürstlich-Bayreuthische Hof-
Plassenburgische Commissarien Johann-Friedrich Frühauß /
t Will / und Commissions-Secretarium Wilhelm-Hein-
/ allergehorsamst wehemüthigst anzubringen / welches
Herrn Marggraffens zu Bayreuth Hochfürst. Durch-
hosshafte Conßilia, dergestalt verleithet / und es endlichen
/ daß / wider alle Göttlich und Weltliche Rechte / absque
patione & judiciali audientia, merè de facto,
is 1718. in der Nacht / Manu militari, in meinem Schloß
erwaltthätig überfallen / Zimmer und Schlaf-Cammer auf-
wängern / und vor Schrecken halb toden Ehe-Confortin
-Klage de 1. Decemb. 1718. lit C. Art. 10. & 11. allhier
Medicus versaget /
her-Familien- und privat-Acta, und frembde Obligatio-
verwalters Brieffschaften und Administrations-Rechnun-
eingepacket und fortgeführt / zugleich der Zeit
dem Verwalter / alles proceßirens und originaliter vorge-
höchsten Kayserlichen Protectorii & Conservatorii specialis
er-Kayserlich-Reichs-Ritterschafftlicher Immediatität ohn-
an

